

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franco.

Ansprache des hl. Vaters im geheimen Consistorium
am 30. Dezember v. J.

Einen willkommenen Trost empfangen Wir jüngst aus dem fernem Amerika und gleichermaßen aus der Schweiz. Die Katholiken haben nämlich die Erfüllung ihres Herzens-Wunsches, einige eigene Hochschulen zur Ausbildung der Jugend zu besitzen, so eben durch ihre eigene Thatkraft erreicht. Die Wohnstätten der höheren Wissenschaften in Washington und Ottawa und ebenso in Freiburg sind jetzt eingerichtet. In denselben wird man in so fern eine Aehnlichkeit mit dem göttlichen Gesetze erkennen, daß sie den unverfälschten Glauben mit der höhern Wissenschaft verbinden und die jungen Leute eben so sehr zur Religion als zur Bildung anführen. Aus diesem Grunde schuldet man nach Unserer tiefen Ueberzeugung der Fürsorge und Thatkraft der Bischöfe, wie auch der Mithülfe der Privaten großen Dank. Beiden gebührt ihr eigenes Lob, weil sie vereint in Rath und That ein denkwürdiges, edeles Werk geschaffen haben, dessen Früchte sowohl Kirche als Gemeinwesen zu ihrem Heile verwenden können. Solche Erfolge des Begonnenen sehen Wir im Geiste schon vor Uns, und dabei ist Uns der Gedanke nicht wenig erfreulich, daß in den erwähnten Staaten der Katholizismus sich frei entfalten und wachsen kann, geschützt durch die Gesetze und die billige Denkweise der Bürger.

Freilich verstärken die im Auslande gewonnenen erfreulichen Eindrücke die bittere Empfindung über die Verhältnisse im Inlande. Hier hören die Gegner nicht auf, die Kirche zu bekämpfen; ja täglich bekanden sie mit größerer Kühnheit ihre feindliche Gesinnung und scheuen sich sogar nicht, noch Anerkennung für ihr frevelhaftes Unternehmen zu fordern. Wie die Leiter der Regierung Italiens über die Kirche und das römische Papstthum denken, und was sie damit vorhaben, geht zur Genüge aus der neulich gehaltenen Rede eines im öffentlichen Leben stehenden Mannes hervor, welcher sich in einer großen, eigens dazu berufenen Versammlung ohne Rückhalt darüber ausgelassen hat. Aehnliche Aeußerungen vernahm man auch im Monat Juni zu Rom, wo man in außergewöhnlichen und lärmenden Kundgebungen nicht so sehr die Verehrung eines vom Glauben Abgefallenen als die Schmähung der Kirche bezweckte. So ergibt sich leicht, daß in beiden Fällen die Gedanken sich nach einer und derselben Richtung bewegen und auf beiden Seiten vollkommene Uebereinstimmung in dem

Plane herrscht, die althergebrachte Religion als Feindin zu behandeln und wo möglich das ganze italienische Volk unter der Leitung verderblicher geheimer Gesellschaften aus dem Zusammenhang mit der Kirche zu reißen. Ihr habt ja die Aussprüche voll Anmaßung und Kühnheit genau vernommen. Man hat die Rechte der römischen Päpste auf die Stadt Rom zu bekämpfen für gut befunden, um sie so sehr in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, daß man schon von ihnen sagte, sie fielen nicht schwerer in's Gewicht, als im Allgemeinen die Ansprüche königlicher Häuser zu thun pflegten; dagegen sei dasjenige, was man Uns entriessen habe, für die neuen Inhaber mit unerschütterlichem und ewigem Rechte erworben — gleich als wenn durch Gewaltthätigkeit und Unrecht ein Rechtszustand hervorgehen könnte!

Wir brauchen hier sicherlich nicht alle die einzelnen Rechtstitel aufzuführen, auf Grund deren der Apostolische Stuhl sein Anrecht an die Stadt Rom beansprucht und immer beanspruchen wird. Ebenso wenig bedarf es einer Auseinandersetzung des Wesens der weltlichen Herrschaft der Päpste; ihr Zweck ist es ja, die nöthige Freiheit und Würde der Ausübung des apostolischen Amtes wirksam zu schützen; sie hat deshalb für ihr Dasein einen ihr allein eigenthümlichen Grund und weicht nicht unerheblich von dem sonstigen Wesen fürstlicher Herrschaften ab. Wir können aber und dürfen auch durchaus nicht stillschweigen angesichts der erneuten Angriffe, welche eine feindliche Gewalt wieder gegen den Apostolischen Stuhl richtet; besonders aus dem Grunde können und dürfen Wir dies nicht, weil Wir bei der Wahrung Unseres Rechtes nicht die Erhaltung irgend eines vergänglichen Dinges Uns als Ziel setzen, sondern einen größern und höhern Zweck verfolgen. Wollen Wir doch den christlichen Glauben, wie es nöthig ist, unverfehrt erhalten: seine Reinheit geräth ja heute in Gefahr, da die Vorsteher des Volkes dem Staate die Aufgabe zuweisen, für die menschliche Vernunft eine maß- und ordnungslose Alleinherrschaft zu errichten. Das ist, gerade herausgesagt, die vollständige Verachtung der göttlichen Ueberlieferungen und der reine Abfall von der Kirche. Es handelt sich sonach nicht nur darum, daß der Staat keine bevorzugte Religion besitzt und den Einzelnen ohne irgend welche Unterscheidung Gleichmäßigkeit des Rechtes gewährt, wobei gerade die Gleichmäßigkeit unbillig und höchst verderblich ist, sondern man will durch offene Kriegserklärung die katholische Sache verfolgen und in Rath und That mit den schlimmsten Feinden Jesu Christi gemeinsame Sache machen. Man sollte es kaum für möglich

halten, daß es so weit gekommen und dazu bei dem italienischen Volke, welches durch Gottes Gnade das Licht der christlichen Wahrheit so sehr früh erblickt und während neunzehn Jahrhunderten so große und einzige Wohlthaten der göttlichen Güte an sich empfunden und fromm gehütet hat. Aber es tritt offen zu Tage. Und auch keineswegs sind die Reden der Feinde drohender als ihre Thaten; denn sie suchen auf jede mögliche Weise ihren Voratz durchzuführen und geben daher ihren Einrichtungen und Gesetzen eine auf die Vernichtung der Kirche zielende Richtung.

Am nächsten 1. Januar tritt bekanntlich das neue Strafgesetz in Kraft. Als vergangenes Jahr in der Kammer darüber Erörterungen gepflogen wurden, haben Wir es nicht unterlassen, an eben dieser Stelle jene Bestimmungen gebührend zurückzuweisen, welche unter dem Scheine der Bekämpfung der Zügellosigkeit thatsächlich nur die Verminderung der berechtigten Freiheit des Klerus bezwecken und seine Wirksamkeit hemmen. Wir haben damals gesagt, daß man in diesem Punkte die Kirche schwer schädige, welche vermöge ihrer göttlichen Einrichtung als in sich vollkommene Gesellschaft unabhängig ist und in der Vollziehung ihrer Aemter keines Menschen Befehl unterworfen sein darf. Gleichzeitig klagten Wir damals darüber, daß man dem ganzen geistlichen Stande ein großes Unrecht zufüge, indem man ohne irgend einen triftigen Grund, unter Verachtung des göttlichen Gesetzes, besondere Gesetze von besonderer Strenge gegen ihn einführe. Und dennoch sind diese nach sehr unerheblicher Debatte durchgegangen. Die Forderungen, welche Wir, Unseres apostolischen Amtes eingedenk, damals, als man das Unrecht plante, erhoben, diese erneuern Wir jetzt, wo es eine Thatsache geworden ist. Aber Wir sehen, wie man der Kirche eine Wunde nach der andern schlägt; Wir meinen den Gesetz-Entwurf über die frommen Stiftungen, den die Abgeordneten kürzlich so eilig gutgeheißen haben, obwohl sie selbst zugaben, daß er ein Schritt zu Weitem ist: zur Tilgung aller religiösen Spuren aus den staatlichen Einrichtungen. Der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke deckt sich vollkommen mit diesem Plane; ihm zufolge sollen die gesammten Einrichtungen, welche aus Frömmigkeit geschaffen sind, theils aufgehoben, theils anders gestaltet und wesentlich verändert werden, so zwar, daß man als die Folge einer solchen Umwälzung die Vernichtung der bestehenden Einrichtungen kommen sieht.

Es geht aber gegen die schuldige Ehrfurcht und Gerechtigkeit, wenn man erklärt, alle auf Vermächtnissen beruhenden Stiftungen zu gottesdienstlichen Zwecken, zum Seelenheil Verstorbener, zur Ausstattung von Novizen seien gerade als solche hinfällig, entbehren des Rechtsbodens und müßten zu andern Zwecken bestimmt werden. Offenbar wird hierdurch der Wille der Stifter vergewaltigt, weil sie ihr Geld eben zu den von ihnen bestimmten Zwecken und durchaus nicht zu andern ausgelegt haben. Diese Zwecke, welche auf die Religion, auf den Trost der armen Seelen, auf die Vervollkommnung in der Tugend sich beziehen, sind ihrem Wesen nach eben so unver-

änderlich und dauernd wie die Rechte und Pflichten, welche den Menschen mit Gott verbinden.

Wir können auch nicht mit Schweigen übergehen, daß man in die Verwaltungen der Stiftungsgelder alle möglichen Leute, auch Frauen, wählen darf, die Pfarrer jedoch nicht. Dies hat man eingeständernmaßen beschlossen wegen ihrer bekannten Gesinnung gegen Bischöfe und Papst; es unterliegt also keinem Zweifel, in welcher Gesinnung und zu welchem Zweck man dieses Gesetz geschaffen hat.

Man sagt nun, die Wohlthätigkeit müsse von Laien ausgehen, so sei sie genehmer; denn die Armen nehmen gewöhnlich mit größerer Scheu die Gaben entgegen und verlören ihr Selbstgefühl, wenn sie die christliche Mildthätigkeit erfahren. Es ist traurig, unter Christen Leute zu finden, welche so in der Werthschätzung der Tugend irren, die da die erste und die Königin der andern ist. Der aufrichtige Wille, den Menschen zu helfen, kann nur aus tiefem Wohlwollen erwachsen; dieses wohnt aber einzig oder hauptsächlich nur in den Herzen derjenigen, welche in dem Nächsten ein zweites Ich erblicken und ihn wie einen Bruder lieben; derjenigen, welche wissen, daß der Nächste wie sie selbst ein Kind desselben Vaters, Gottes, gleichmäßig durch Christi Blut erlöst und zu derselben himmlischen Seligkeit berufen ist. Jesus Christus liebt die Armen und Mühseligen ja so sehr, daß er die denselben erwiesenen Wohlthaten als sich selbst erwiesen und sich durch dieselben verpflichtet bezeichnet hat. Die von solchen Gedanken begleitete christliche Mildthätigkeit beugt nicht nur nicht die Armen, sondern erhebt sie zum Gefühl solcher persönlichen Würde, welche der Mensch ohne die Erleuchtung durch die göttliche Lehre sich nicht ein Mal vorstellen kann.

Jetzt aber würde man eine solche Mildthätigkeit vergebens suchen außerhalb der Kirche Gottes, denn sie allein hat Jesus Christus als Erbin seiner Weisheit, Zucht und seiner Gnadengaben hinterlassen, und alle Zeit hat sie bewiesen, wie gut sie dem Rathe ihres göttlichen Stifters zu folgen und seinen Beispielen nachzuahmen gewohnt war. Gibt es denn irgend eine Art von Kummer, welcher die Kirche nicht allein mit mütterlicher Liebe, sondern auch mit ausgezeichnete[r] Klugheit und Wachsamkeit zu begegnen nicht bestrebt gewesen ist? Ihrer Mühe vornehmlich, ihrem Ansehen oder doch ihrem Rathe, ihrer Begünstigung und ihrem Schutze ist es zu verdanken, wenn in allen Ländern passende Heilmittel gefunden worden sind für die verschiedenen Formen des Unglücks, die meisten an jenen Orten, wo die Kirche blühender und die Bestrebungen der christlichen Tugenden größer waren. Ausgezeichnet ist in dieser Beziehung Italien, welches den katholischen Glauben in guten und bösen Tagen unverehrt bewahrte und dadurch in allen Zeitaltern überaus fruchtbar war in Hervorbringung derartiger Gutthaten. Um so unmenschlicher und des italienischen Volkes unwürdiger läßt die Absicht, der Kirche die Gelegenheit zur öffentlichen Wohlthätigkeit zu entreißen. Man hat vorgeschützt, die Einkünfte seien unterschlagen oder schlecht verwendet worden, aber das Licht der Wahrheit ist gekommen von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartete: die

Untersuchung über die Verwaltung hat die Grundlosigkeit der Anschuldigung glänzend dargethan.

Um das Maß der Unbill voll zu machen, ist noch ein anderes verwegenes Beginnen hinzugekommen, durch welches die Inhaber der bürgerlichen Gewalt mitten in die Verwaltung des Heiligthums eingedrungen sind. Ihr wißt schon, ehrwürdige Brüder, was wir meinen: die Schritte, welche man in den letzten Monaten gegen den ehrwürdigen Bruder Aloysius, Titularbischof von Troas, Erzpriester von Acquaviva und Altamura, gethan hat. Die Thatfachen sind euch bekannt. Zuerst hat man ihm die Güter beider Kirchen gesperrt, dann ihn von seiner Stelle entfernt und aus seiner Wohnung verwiesen und die Verwaltung der Kirchen einem Andern übertragen, als handele es sich um eine rein bürgerliche, vollständig unter die Zuständigkeit der Staatsgewalt fallende Angelegenheit. Durch dieses Vorgehen sind nicht nur die kirchlichen Gesetze durchbrochen, sondern auch unsere Primatialrechte verletzt. Nicht ohne tiefe Besorgniß erheben wir Klage über eine solche Ungerechtigkeit, wir mißbilligen und weisen kraft unserer apostolischen Autorität das gewaltthätige Vorgehen in dieser Sache zurück. Wir ermahnen Geistlichkeit und Volk jener Kirchen im Herrn, ernstlich zu erwägen, was ihre Pflicht ist. Wie es billig ist, in bürgerlichen Dingen der Staatsgewalt zu gehorchen, so dürfen sie in Dingen der Seelsorge nur unsere und der rechtmäßigen Vorgesetzten Autorität folgen, wenn sie nicht, was Gott verhüten möge, von diesem Mittelpunkt der katholischen Einheit sich selbst trennen wollen.

(„Köln. Volksztg.“)

Der Kampf gegen die christliche Schule.

Die radikale Presse führt den Kampf gegen die christliche Schule und insbesondere gegen den Einfluß der Geistlichen auf die Schule ohne Unterbrechung. Im Kanton Solothurn wurde von den radikalen Blättern besonders um den Jahreswechsel mit aller Heftigkeit gegen den „Schweizerischen Erziehungsfreund“ losgezogen. Der „Erziehungsfreund“, das Organ des katholischen Erziehungsvereins, hat seit Jahren die christliche Jugenderziehung in Schule und Familie mit rühmlichstem Eifer vertheidigt. Das ist unseren Radikalen, die Freiheit und Toleranz stets im Munde führen, Grund genug, besonders die Lehrer vor dem „Erziehungsfreund“ zu warnen. Ein Presorgan des Kantons Solothurn hat sich sogar zu der Phrase verstiegen, ein Lehrer, der den „Erziehungsfreund“ abonniert und lese, sei ein Verräther an seinem Berufe.

Es ist System in dieser gehässigen und in ihren Folgen unheilvollen Agitation. Die Freimaurer führen, wie bekannt, den Kampf gegen die christliche Schule mit Plan und Consequenz. Unsere untergeordneten Handlanger in der Presse leisten getreue Heeresfolge. In dem Rundschreiben, welches der Große Orient von Italien kürzlich „an die verehrungswürdigen Brüder der Logen Oberitaliens“ erlassen, heißt es wörtlich: „Der Unterricht und die Erziehung müssen auch die

tägliche Sorge der Brüder Maurer sein. Sie müssen darüber wachen, daß man nur in außergewöhnlichen Fällen katholischen Personen und solchen, die voraussichtlich weiterhin in Beziehungen zum Katholizismus bleiben müssen, Titel gibt. Die Gemeindeschulen, die Myle, die Kollegien, die Lyzeen und technischen Schulen müssen, je nach den Umständen, indifferent oder dem Katholizismus entgegen sein, und man soll darin die naturalistischen freien, jedem religiösem Vorurtheil fremden Lehren und Sitten vortragen. Die höheren Schulen müssen in der Hand der Brüder Maurer oder ihrer Verbündeten sein; je schwächer der bisher unterhaltene Kampf war, um so notwendiger ist es, ihn mit mehr Kühnheit zu führen. . . Ein weiteres Mittel besteht darin, daß man diejenigen Lehrer und Lehrerinnen unbeliebt macht, welche für die alten religiösen Ideen noch Anhänglichkeit besitzen, um sie zur Aufgabe ihres Amtes zu zwingen, indem sie für den menschlichen Fortschritt verderblich sind. Endlich muß man die Vortrefflichkeit der humanitären Erziehung in den Familien preisen und Alles übertreiben, was den lehrenden Clerus und die Lehrer, welche seine Gedanken theilen, entehren kann. Im Unterrichtsfache erreicht man stets nur mittelmäßige Erfolge, wenn man den Clerus nicht zum Schweigen bringen kann. Um dieses erwünschte Ziel zu erreichen, muß die Regierung in der Lage sein, den Clerus zur Unthätigkeit zu zwingen und seinen Einfluß auf das Volk zu hemmen. . .“

Eine in Leipzig erschienene Schrift: „Die Papstkirche und die Freimaurerei, eine freimaurerische Antwort auf die päpstliche Encyklika“, enthält folgende Programmpunkte, für welche die Freimaurer mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln arbeiten sollen: 1. Zertrümmerung der kirchlichen Autorität. 2. Vollständige Trennung der Kirche von der Schule. 3. Abschaffung jedes Religionsunterrichtes. 4. Entchristlichung des Familienlebens. 5. Emanzipation der Frauen. Mit Recht bemerkt dazu der „Erziehungsfreund“: „Wer Ohren hat, der höre und wer nicht blind ist, wird leicht herausfinden, daß bei uns nach den gleichen Zielen gestrebt und nach dem gleichen Plane gearbeitet wird.“

Wo solche Tendenzen hinführen, sehen wir u. A. in Paris. Da haben Ende des Jahres 1889 die Kreis-Schulinspektoren ihren Jahresbericht eingereicht. Derselbe wirft ein höchst trauriges Licht auf die dortige Jugendbildung. Da heißt es: „Moral ist in der . . . Schule nicht gelehrt worden“, oder: „für die Lehre von der Moral ist kein Verständniß vorhanden“, oder auch: „hier in Paris haben die Kinder jeden Sinn für Pflichtgefühl und Gehorsam verloren, so daß die Lehrmeister keine Lehrlinge mehr annehmen wollen.“ Der Untersuchungsrichter Guillot sagt seinerseits in einem amtlichen Berichte: „Die Vermehrung der Verbrechen unter den Minderjährigen steht im engsten Zusammenhang mit der in den Schulen eingeführten neuen Lehrordnung.“ Erst neulich haben die Schwurgerichtsverhandlungen wieder bewiesen, wie es mit einem Theile der dortigen Jugend bestellt ist. Vor den Schranken des Gerichtes stand eine Verbrecherbande, deren jüngstes Mitglied 14 Jahre und deren ältestes Mitglied 21 Jahre zählte. Ebenso

haben sich vier Knaben wegen Raubmords und Raubmordversuches zu verantworten. Trotzdem wird an der moralischen Zerkleinerung der Jugend weiter gearbeitet, wie von dem radikalen Gemeinderath der Stadt Toulouse berichtet wird, daß er unter den Schulkindern Bilder vertheilen ließ, welche die bluttriefenden Männer der Schreckenszeit darstellen.

Solche Thaten sollten geeignet sein, Katholiken und gläubige Protestanten zu gemeinsamer Aktion aufzurufen gegen die freimaurerische Entchristlichung der Schule und der Jugend. Ein Blick hinüber nach Amerika wäre für uns sehr belehrend. In denjenigen Staaten von Amerika, in welchen der Kampf gegen die confessionellen Privatschulen angefaßt wurde, vereinigen sich Katholiken und Protestanten zum Widerstande gegen die gemeinsame Gefahr. So schreibt das von Protestanten herausgegebene hochangesehene New-York Journal of Commerce u. A.: „Es sind nicht die Katholiken allein, welche an unsern modernen öffentlichen Schulen Anstoß nehmen. Man findet überall in den ältern Gemeinwesen Privatanstalten, in welche gewissenhafte Eltern protestantischen Bekenntnisses ihre Kinder zur Erziehung zu schicken sich gezwungen sehen. Wenn Jemand sich die Mühe nehmen will, die unter Staats-Autorität eingeführten Schulbücher einer Prüfung zu unterziehen, so wird er finden, daß wir nicht zu streng in der Beurtheilung derselben sind. Wir betonen das so nachdrücklich, weil wir, obwohl Protestanten, mit unsern katholischen Vätern dafür halten, daß religiöse Unterweisung zu wahrer und vollkommener Jugenderziehung unerläßlich ist. Wir geben allerdings zu, daß in unserm Lande der Staat die Ertheilung des Religionsunterrichtes nicht übernehmen kann; aber dann hat er auch kein Recht, von dem Volke Geld zu erheben und Akademien und Collegien zu errichten, damit darin die Jugend auf öffentliche Kosten erzogen werde.“

Wir haben noch die Hoffnung, daß in der freien Schweiz auch die Lehrer noch lange nicht alle sich in ihrer ganzen Thätigkeit der Freimaurerei verschrieben haben. Was sollte es ihnen und unserem Lande auch nützen, wenn sie jugendliche Taugenichtse heranbilden? Würdte daher die freimaurerische Entchristlichung der Schule eine wirksame Abwehr finden bei den Lehrern selbst, in der noch christlichen Presse, in Erziehungsvereinen und in einer christlichen Familienerziehung.

Daß auch bei einer confessionell gemischten Bevölkerung bei gutem Willen eine religiöse Schulerziehung möglich wäre, zeigt uns das Königreich Württemberg. Als Festgabe zum fünfundsanzwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Königs Karl hat der Seminar-Oberlehrer B. Kaiser eine Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg geliefert. Nach einer Einleitung über das Volksschulwesen im Mittelalter behandelt der Verfasser die Geschichte der Volksschule von der Zeit der Reformation bis zum 19. Jahrhundert. Die folgenden Abschnitte handeln von dem Volksschulwesen im 19. Jahrhundert. Die Verwaltung ist nach der Darstellung des Verfassers derart, daß sie als Vorbild für andere Staaten mit confessionell gemischter Bevölkerung gelten darf. Nach der

bestehenden Gesetzgebung und Verwaltung sind die Volksschulen Confectionschulen und confessionell vollkommen gleich gestellt. Bei Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der beteiligten Familien entscheidet die Confession der Mehrheit über die Confession der anzustellenden Lehrer. Wenn die confessionelle Minderheit 60 Familien zählt, so haben sie, wenn die Mehrzahl dieser Familien es verlangt, das Recht auf eine, von der Gesamtgemeinde zu unterhaltende Schule ihrer Confession. Die Oberaufsicht über das Schulwesen führt das königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Unter ihm stehen die confessionell getrennten Schulbehörden: das evangelische Consistorium und der katholische Kirchenrath. Die Bezirks-Schulinspektoren sind die von der obersten Kirchenbehörde beauftragten Commissare, katholischerseits ausschließlich funktionirende Geistliche. Die Ortsschulbehörde besteht aus dem Pfarrer derjenigen Confession, welcher der Schulmeister angehört, und den übrigen Mitgliedern des Kirchen-Convents. „Das ist der Stand der Schulverwaltung in Württemberg bis heute“ und es werde nicht beabsichtigt, in Beziehung auf die Schulaufsicht etwas zu ändern.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Gewaltsame Todesfälle. Unter 58,229 Sterbefällen, die sich im Jahre 1888 in der Schweiz ereigneten, sind 2342 auf gewalttame Ursachen zurückzuführen. Es endeten durch Unglücksfälle 1255 Männer und 348 Weiber, durch Selbstmord 506 Männer und 103 Weiber, durch gewalttamen Tod zweifelhaften Ursprungs 43 Männer und 9 Weiber.

Unter den Kantonen weisen am meisten Selbstmorde auf: Bern 110, Genf 101, Zürich 84, Neuenburg 43, Argau 42 u. c., am wenigsten Obwalden und Appenzell J. Rh. mit je 1. Hinsichtlich der Tödtungen durch fremde Hand ist das Verhältniß ein ähnliches. Zuerst kommt Zürich mit 19, dann Bern mit 15, dann Neuenburg und Waadt mit je 5, und am Schluß stehen Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell J. Rh. und Wallis ganz ohne solche Fälle.

Bisthum Chur. Das Bisthum Chur zählt gegenwärtig 372 Geistliche, darunter widmen sich 30 dem Erziehungsfache als Professoren der verschiedenen Kollegien unseres Bisthums, die übrigen der Seelsorge. Der älteste im gesammten Diözesanklerus ist 1799 geboren: Hochw. Herr von Al in Stalden (Obwalden). Im Jahre 1889 starben 12 Geistliche mit einem Alter von zusammen 768 Jahren oder durchschnittlich 64 Jahre. Geweiht wurden 7 Priester, wovon der jüngste 22 und ein halb Jahr zählt.

Neun Priester haben resignirt und an vakanten Stellen fehlt es auch im Bisthum Chur nicht, es gibt deren 37, worunter 9 Pfarrstellen.

Solothurn Hochw. Hr. Jos. Eggenchwiler, Stadtpfarrer und Dompropst in Solothurn, ist von Sr. Gn.

Bischof Leonard zum Diözesanpräses der katholischen Gesellenvereine des Bisthums Basel ernannt worden.

Luzern. Msgr. de Waal, der berühmte Erforscher und Kenner der Katakomben, Präses des katholischen Gesellenvereins in Rom, hat am 12. Jänner Nachmittags im Hotel du Lac in Luzern einen Vortrag gehalten über die Katakomben. Am Abend beehrte er den katholischen Gesellenverein mit einem Besuch und erfreute die Mitglieder mit einer geistreichen Ansprache.

Thurgau. Vom 5. bis 9. d. Mts. wurde in Homburg durch zwei Hochw. P. Kapuziner eine Mission abgehalten. Die ganz außerordentlich zahlreiche Theilnahme der hiesigen Bevölkerung und eines großen Theils aus den Nachbargemeinden beweist, daß bei unserm Volk noch christlicher Sinn zu finden ist. Es wurden täglich drei Predigten gehalten und jedesmal war die Kirche bis auf den letzten Platz besetzt; es waren aber auch die ausgezeichneten Kanzelvorträge der Herren Patres so vorzüglich geeignet, den Christen auf seine Pflichten und die Erfüllung derselben aufmerksam zu machen. Wahrhaft ergreifend war bei überfüllter Kirche am Donnerstag Abend die Schlußfeier, bei welcher selbst ein hartes Herz weich gestimmt werden mußte. Hoffen wir, daß diese Feier bei sämmtlichen Theilnehmern von nachhaltiger Wirkung sei und zum Segen für die Familien und Gemeinden werde. („Th. Wtzg.“)

Freiburg. Hochw. Hr. Joj. A. Tschopp in Freiburg ist von Sr. Gn. Bischof Mermilod zum Diözesanpräses der katholischen Gesellenvereine des Bisthums Lausanne und Genf ernannt worden.

Schwyz. Im Jahre 1889 wurden über 600 auswärtige Ehen eingesegnet, 16,900 hl. Messen gelesen und 176,000 hl. Kommunionen gespendet.

Tessin. Se. Gn. Bischof Molo von Lugano soll nicht unbedenklich erkrankt sein.

Italien. Die Culturfampfstürmerei Crispi's charakterisiren wieder nachfolgende Erlasse: An den Präfekten in Neapel hat er die Weisung ertheilt, nicht nur die Begleitung der die hl. Wegzehrung austragenden Geistlichen durch Glöckchen schwingende Ministranten zu verbieten und Dawiderhandelnde zu verhaften, sondern auch sämmtliche Heiligen-Statuen oder in Wandnischen angebrachte Heiligenbilder als „Mißbrauch der Geistlichkeit und den Aberglauben fördernd“ von den öffentlichen Plätzen und den Straßen entfernen zu lassen. Dergleichen gab Crispi als Minister des Innern dem Präfekten von Neapel strenge Weisungen betreffs der Ueberwachung der Prozessionen außerhalb der Kirchen, die eigentlich verboten sind.

— Der Minister des Innern, sich auf die Bestimmungen des Strafgesetzes berufend, hat allen Präfekten durch ein Rundschreiben befohlen, von den Geistlichen zu verlangen, daß sie die Predigten, welche sie halten wollen, zum Voraus den Behörden der öffentlichen Sicherheit zur Einsicht einsenden. — Diese Menerung verursacht eine große Aufregung in kirchlichen und diplomatischen Kreisen. Bis an jetzt hat noch keine Re-

gierung solche Maßregeln gegen die Freiheit der Predigt getroffen. („Liberté.“)

Uns will scheinen, die Behörden der öffentlichen Sicherheit in Italien hätten Anderes zu thun, als in den Predigten auf Gegner des freien und einigen Italiens zu fahnden. Jedenfalls gewinnt durch diese Verordnung die „öffentliche Sicherheit“ in Italien sehr wenig. Wenn aber diese ministerielle Verordnung wirklich Thatsache ist, woran wir noch nicht glauben können, so wird es den italienischen Predigern gehen wie den russischen Popen, welche auch ihre selbstergemachten Predigten, sofern Einer von ihnen ein solches halten will, den Behörden zur Censur einsenden müssen. Wenn die Predigt am 1. Jänner dem Censor abgegeben wird, bekommt der Verfasser dieselbe vor 31. Dezember noch nicht zurück, oder so verstümmelt, daß er sie nicht mehr halten darf. Darum ziehen die russischen Popen es vor, die ihnen von der Regierung gedruckt zugesendeten Predigten opportune importune dem Volke vorzulesen, als eigene zu verfassen. Die italienische Regierung wird schon aus ökonomischen Gründen dahin kommen, ein Predigt-Fabrikationsbureau zu errichten, wie in Petersburg ein solches besteht und schickt dann jedem Pfarramt allwöchentlich die gedruckte Predigt für den nächsten Sonntag in's Haus. Das ist jedenfalls billiger und sicherer, als wenn in jedem Bezirk ein Beamter mit der Durchsicht, Censur und Rücksendung der eingesendeten Predigten betraut und dafür bezahlt werden muß.

Rom. Der «Osserv Rom.» veröffentlicht ein Breve des hl. Vaters vom 18. v. M. an den Cardinal-Bischof, durch welches mit der Begründung, daß die Feinde der Kirche ihre Verführungskünste insbesondere auf den Klerus der Stadt Rom richten, für alle römischen Geistlichen ohne Ausnahme geistliche Exercitien im Laufe des kommenden Jahres vorgeschrieben werden, und im Allgemeinen wird die Fürsorge des Cardinal-Bischofs auf die dem römischen Klerus besonders drohenden Gefahren hingelenkt.

— Se. Gn. Bischof Mermilod von Lausanne hat am 13. Jänner eine Privataudienz beim hl. Vater gehabt. — Auch Bischof Mermilod muß der Influenza den Tribut bezahlen; indessen glaubt man, daß dieselbe einen befriedigenden Verlauf nehme.

— Der hl. Vater hat alle Kosten bewilligt, welche durch die Einrichtung der neuen vatikanischen Sternwarte und speziell durch die Anschaffung der Instrumente für die photographische Aufnahme des Sternenhimmels entstehen. Um alle Instrumente in möglichster Vollendung zu erhalten, ist der Pariser Vorstand der internationalen Kommission für den Himmels Atlas beauftragt worden, die Normen aufzustellen, nach denen die Instrumente gearbeitet werden sollen, und zugleich die Anfertigung in Paris zu überwachen. Die Erfinder der Himmelsphotographie, die Gebrüder Henry, Astronomen der Pariser Sternwarte, haben den optischen Theil der Aufgabe übernommen.

— Eines der schönsten und merkwürdigsten Denkmale des alten Rom soll dem furor bellicus zum Opfer fallen. Der

Chef des Geniecorps habe beschlossen, die Engelsburg, das Grabmal des Kaisers Hadrian, aus militärischen Gründen abzutragen. Das wäre wirklich ein „Geniestück.“

Deutschland. München. Den 10. Januar starb Professor, Stiftspropst und Reichsrath Dr. Ignaz von Döllinger im Alter von beinahe 91 Jahren.

— Am 7. Jänner ist die Kaiserin Augusta, Gemahlin des Kaisers Wilhelm I. im Alter von 79 Jahren gestorben. Sie war geboren den 30. März 1811 als Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Weimar, des Freundes von Göthe und Schiller. Noch nicht 18 Jahre alt, wurde sie mit dem Prinzen Wilhelm, nachmaligem Kaiser, vermählt und hat 60 Jahre mit ihm im Ehestand gelebt. Sie zeichnete sich aus durch Kunstsinne und besonders durch fürstliche Wohlthätigkeit gegen alle Arten menschlicher Noth. Sie war eine entschiedene Gegnerin des von Bismarck begonnenen Kulturkampfes und suchte dessen Härten so weit als möglich zu lindern. Am schmerzlichsten empfand sie die Leiden, welche diese Zeit der Zerstörung über die weiblichen Orden brachte. Man hat ihr deswegen katholisirende Tendenzen vorgeworfen. Soviel ist sicher, daß sie sich offen gegen die Vergewaltigung der katholischen Kirche ausgesprochen hat, daß sie besonders verdienten katholischen Priestern oder Ordenspersonen werthvolle Gegenstände, namentlich Krucifixe, zum Geschenk machte und daß sie sich von einer katholischen Krankenschwester besorgen ließ. Sie wollte eine geliebte Landesmutter aller Landesfinder sein. Gott belohne sie für ihren Edelmut.

Frankreich. In Toulouse sind Kirchendiebe trotz der sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln durch das Dach in die Basilika St. Sernin eingedrungen. Sie haben alsdann die Thüren der beiden Sakristeien erbrochen und 4 Kelche sammt Patenen, den Inhalt des Opferstockes, etwa 5—600 Fr. und Schriften gestohlen. Sechs silberne Kelche haben sie nicht bemerkt oder konnten sie nicht mitnehmen.

Die Zahl der Kirchendiebstähle vermehrt sich in Frankreich in auffallender Weise. Daher haben mehrere Bischöfe, so der Hochwft. Bischof von Annecy, Sühnandachten angeordnet.

Dem „Figaro“ zufolge hat man den Seligsprechungsprozeß der sel. Christina von Savoyen eingestellt, weil sich unter ihren Schriften ein Brief gefunden hat, in welchem sie die Falschheit eines Balles beschreibt, dem sie beigewohnt hatte. Hingegen behaupten Berichte aus Rom, daß der Prozeß noch immer bei der Congregation der Niten anhängig sei.

Oesterreich. Der Bischof von Linz, Dr. Doppelbauer, hat im Diözesanblatte eine schöne Kundgebung zur Förderung der katholischen Presse erlassen und den Klerus aufgefordert, der liberalen glaubensfeindlichen Presse entgegenzuwirken, katholische Blätter aber nicht bloß durch Empfehlung und Abonnement, sondern auch durch schriftliche Beiträge zu unterstützen. Das Rundschreiben bekundet den Eifer des Kirchenfürsten auf einem in unsern Tagen doppelt wichtigen Gebiete.

England. Großes Aufsehen macht in England die Conversion des Hrn. W. Vance Packman, Chefredaktor des „Church

Review“, des angesehensten kirchlichen Organs. Derselbe hat jüngst vom Cardinal Manning die hl. Firmung empfangen.— Auch Fräulein Pringle, Oberin der protestantischen Krankenschwesterinnen, welche das Spital St. Thomas in London besorgen, hat das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Sie ist die dritte Oberin dieses Ordens, welche im Jahre 1889 convertirt hat. Im verfloffenen Jahr sind neun anglikanische Geistliche katholisch geworden.

Australien. Pater Pamphilus Damian, der Bruder des Märtyrers von Molokai, der Insel der Ausfägigen, nahm kürzlich an dem englischen Katholikentage in Manchester theil, wo er über die Mission unter den Ausfägigen sprach. Jetzt ist er zum Besuch im französischen Kolleg zu Blackrock bei Dublin. Wie er äußerlich seinem Bruder auffallend gleicht, so scheint er auch in der Gesinnung ihm ähnlich zu sein, denn mit großer Begeisterung widmet er sich der Fortführung des großen Werkes seines Bruders.

Personal-Chronik.

Solothurn. Die Secundiz-Feier des Hochw. Hrn. Martin Herzog, Kaplan in Römerswil, am Dreikönigenfest hat nicht in der Klosterkirche zu Romins-Jesu stattgefunden, sondern zu St. Joseph.

Luzern. In der Nacht vom 11. auf den 12. Jänner starb im Kloster in Sursee nach kaum zweitägiger Krankheit (Influenza) Hochw. P. Gotthard Erni, O. Cap., geb. 1841. Am vorhergehenden Tage hatte er noch die hl. Messe gelesen. R. I. P.

Margau. Hochw. Hr. Anton Dermatt von Wolfenschießen (Obwalden), geb. 1843, seit 14 Tagen Kaplan in Auw, ist am 13. Jänner an der Influenza gestorben. R. I. P.

— Die Pfarrgemeinde von Schneisingen hat den Hochw. Hrn. Jos. Bölslerli, Pfarrverweser daselbst, definitiv zum Pfarrer gewählt.

— Hochw. Hr. Matth. Müller hat die Entlassung als Pfarrverweser von Waltenschwil nachgesucht und erhalten.

— Hochw. Hr. Jos. Bühlmann von Hochdorf, gewesener Pfarrverweser in Müllheim (Kt. Thurgau), ist zum Hülfspriester des Kreises Lausenburg mit Stationsort Raisten ernannt worden.

Bern. Hochw. Hr. Franz Citherlet, Pfarrer von Genevez, Verfasser des Retehismus für Trinkenbolde, ist vom Hochwft. Bischof von Basel zum Pfarrer von Noirmont ernannt worden.

Wallis. Hochw. Hr. Abbe Biderbost ist zum Pfarrer in Meltingen gewählt worden und hat am 8. Jänner von seiner Pfarrei Besitz genommen.

— In Sitten starb am 8. Januar, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, der Jesuitenpater Bole, (P. Prosper Bole, geb. 1810). Er war aus dem französischen Jura gebürtig und war mehrere Jahre bis zu dessen Ableben Beicht-

vater des Grafen Chambord. Die letzten Jahre lebte er still zurückgezogen hier im bischöflichen Palais. Aus seiner Kindheit wird eine interessante Geschichte erzählt. Frühzeitig schon zeigte der Kleine eine ganz besondere Liebe zu den Armen. Noch nicht fünf Jahre alt, besuchte er, um derselben ein Almosen zu reichen, alle Tage eine arme Familie in der Nähe seines väterlichen Hauses. Da wurde er krank und nach einigen Tagen der Krankheit versank er in einen derartigen lethargischen Zustand, daß man ihn für todt hielt. Man traf Anstalten zum Begräbniß und legte ihn in den Sarg. Da erschien im Hause der Familie Bole, welche über den Tod ihres geliebten Kindes fast trostlos war, der Vater jener armen Familie, welcher der kleine Bole alle Tage ein Almosen brachte und frug, was es mit dem Knaben sei, daß derselbe seit einigen Tagen nicht mehr zu ihm komme. Er sei eben gestorben, er hielt er zur Antwort. Da ließ es sich der arme Mann nicht nehmen, seinen kleinen Wohlthäter noch einmal zu sehen, und ihm zu lieb wurde der Deckel vom Sarge gehoben. Der gute Mann ergoß sich in einen Strom von Thränen, rüttelte an dem todt geglaubten Leichnam, zupfte ihn an den Haaren und stocherte schließlich mit dem Stiele einer Flaumfeder demselben in der Nase herum. Da, auf einmal, regte sich der Kleine, schlug die Augen auf und war von einer schrecklichen Gefahr,

scheintodt begraben zu werden, gerettet. Das Almosen hatte der liebe Gott gut belohnt.

Literarisches.

Weltgeschichte von Dr. Joh. Bapt. Weiß, herausgegeben von der Verlagsbuchhandlung Styria in Graz und Leipzig, in 145 Lieferungen zu 85 Pf. — In den 4 ersten Heften ist die Geschichte der Sinesen bis auf die Neuzeit, die Geschichte Aegyptens bis zum Untergange des Reiches 525 v. Chr. und dann die Geschichte von Babylon und Assyrien bis auf Kyros dargestellt. Die Geschichte von Weiß ist ein universales Werk, das auch die Nebenwissenschaften der Geschichte, bildende Künste, Literatur, Entdeckungen etc. in seinen Bereich zieht, und so kleinere Fachschriften entbehrlich macht. Der gelehrte Verfasser hat sich die Ergebnisse der neuesten Quellenforschungen zu eigen gemacht. Zur Anerkennung für seine Verdienste um das Geschichtsstudium hat S. M. der Kaiser Joseph von Oesterreich ihn in den Adelsstand erhoben.

Titel und Inhalt sind dieser Nummer beigelegt.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|--|--------------------|-------------------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Pfluger, A. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag
einfach broch. | | " 1. —
" 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzulösen.

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendmann.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei **Burkard & Frölicher** in Solothurn zu haben:

Aus dem
Tagebuch eines Rompilgers.
Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von
P. Hermann, Cap.,
d. J. Vicar und Prediger in Solothurn.
Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einbindung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.



Größtes kathol. Unterhaltungsblatt.

Wochenummernausgabe Quartal 1. M. 80 S.

Heftausgabe 18 Hefte à 40 S.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus anziehenden Romanen und Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln aus allen Gebieten des Wissens und Könnens, Gedichten, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln &c., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Abonnements auf den „Deutschen Hauschat“ nehmen alle Buchhandlungen, sämtliche Postanstalten und die Verlagsbuchhandlung jederzeit entgegen

Friedrich Pustet in Regensburg.

Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Ausführung von

Krippendarstellungen. Heiligenstatuen, Kreuz-
wegen, Christus-Corpus

mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes
auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesper-
bilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im
Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz
ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren,
gravirt zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle,
Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franco eingeschendet.

Für gute Arbeit wird garantirt.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 130^s



Eine brave, geistlicherseits empfoh-
lene, ältere, aber noch rüstige, in
Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten gewandte
Witwe wünscht, bei einem Geistlichen als
Haushälterin Stelle zu nehmen. Auf Größe
des Lohnes wird wenig oder gar keine Rücksicht
genommen. — Offerten und Nachfragen beliebe
man gefälligst an die Expedition d. Bl. zu
adressiren. 1^a

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von
F. Dorn & Co., München
bei billigen Preisen und Garantie bester Qua-
lität, guten Brand mit Cathedral- und Antik-
glas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen
und Referenzen gratis.

Prämirt: Linz 1879, Nürnberg 1882,
München 1888. 120¹²

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in
Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von
35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

NB. Diese Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind genau nach dem
Katechismus der Diözese Basel und Lugano verfaßt; jede Frage in demselben enthält je nach Be-
dürfnis eine engere oder weitere erklärende Beantwortung, wodurch sich diese Unterweisungen be-
sonders den Seelsorgern und Katecheten empfehlen; deshalb kann das Werk zur bequemern Ver-
wendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, auch in gefalzten Bogen
bezogen werden. —

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendimann.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis**
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das **Einzige**,
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von G.:
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfasser und
Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei
Apotheker **Schickel & Forster**. 106¹⁰

Im Verlage von **Burkard & Frölicher**
in **Solothurn** erschien:

St. Ursen-Kalender
für d. Jahr 1890

87. Jahrgang Preis 40 Centimes

Umfang 100 Seiten mit vielen Bildern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst
elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat-
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Institut- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen,
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.